

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Mittwoch, 10. Dezember 2008

im

Sitzungssaal des Rathauses Melk, 1. Stock

stattgefundene

9. SITZUNG des GEMEINDERATES

	öffentlicher Sitzungsteil	nicht öffentlicher Sitzungsteil
<u>Beginn:</u>	19.00 Uhr	22.16 Uhr
<u>Ende:</u>	22.15 Uhr	22.25 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**

Vom Gemeinderatsklub der VP-Melk waren anwesend:

- 1.) Bürgermeister Thomas **WIDRICH**
- 2.) Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**
- 3.) Stadtrat Herbert **BLECHA**
- 4.) Stadtrat Anton **LINSBERGER**
- 5.) Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**
- 6.) Gemeinderätin Elfriede **BRANDL**
- 7.) Gemeinderat Dr. Friedrich **FITZ** (kommt um 19.15 Uhr während TOP 3)
- 8.) Gemeinderat Helmut **GRÜNBERGER**
- 9.) Gemeinderat Franz **HOFBAUER**
- 10.) Gemeinderat Wolfgang **KAUFMANN**
- 11.) Gemeinderat Mag. Hans-Peter **KOHLBERGER**
- 12.) Gemeinderätin Julika **LACKINGER**
- 13.) Gemeinderat Ing. Johannes **RATH**
- 14.) Gemeinderat Peter **RATH**
- 15.) Gemeinderat Adolf **SALZER**
- 16.) Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**

Vom Gemeinderatsklub der SPÖ waren anwesend:

- 17.) Stadtrat Werner **RAFETSEDER**
- 18.) Gemeinderat Anton **JANSKY**
- 19.) Gemeinderat Thomas **NIEDHEIDT**
- 20.) Gemeinderat Markus **SCHÖN**

Vom Gemeinderatsklub "Die Grünen Melk" waren anwesend:

- 21.) Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER**
 22.) Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER** (kommt um 19.05 Uhr nach TOP 2)
 23.) Gemeinderätin Ingrid **GARSCHALL**
 24.) Gemeinderat Mag. Walter **SCHNECK**

Entschuldigt waren:

- | | |
|--|----------------------|
| Gemeinderat Manfred NESTELBERGER | SPÖ |
| Gemeinderat Friedrich REPA | SPÖ |
| Gemeinderätin Regina WENIGHOFER | SPÖ |
| Gemeinderätin Mag. Beate KAMMERER-BÄR | GRÜNE Melk |
| Gemeinderat Harald STUMPFER | Bürgerliste Pro Melk |

Schriftführer:

Stadtdirektor Mag. Klaus **WEINFURTER**

TAGESORDNUNG:

1.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der 8. Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2008

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

2.) Tarifordnung der Stadtbücherei Melk, Anpassung

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

3.) Voranschlag 2009

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

4.) Sportplatzareale Abt Karl - Straße, Grundstücksverkauf

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

5.) Schützenverein Melk, Subventionsansuchen

(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

6.) Jahresförderung für die Sportvereine

(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

7.) Jahressubventionen für die Musikvereine

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

8.) Wertungsrichtlinien für leistungsgerechte Förderung der Blasmusikkapellen, Änderung

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

9.) Hochwasserschutz Winden, Sondernutzung des Öffentlichen Wassergutes, Grundbenützungsberechtigungen mit der Republik Österreich

(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

10.) Übertragung von Grundstücksteilflächen in der KG Melk gemäß Teilungsplan des Büros DI Jonke-DI Kochberger, GZ 4106-08

(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

11.) Übertragung von Grundstücksteilflächen in der KG Pielach gemäß Teilungsplan des Büros DI Jonke-DI Kochberger, GZ 4146-08 B

(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

12.) Essen auf Räder, Tarifierpassung

(Berichterstatter: Stadtrat Werner **RAFETSEDER**)

13.) Mobilitätskonzept

(Berichterstatter: Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER**)

14.) Leru Team 2, Lustbarkeitsabgabe, Subventionsansuchen

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

Personalangelegenheiten

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bürgermeister Thomas **WIDRICH** eröffnet die Sitzung, begrüßt Mandatäre sowie Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO: **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 8. Sitzung des Gemeinderates vom 12. November 2008**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Verhandlungsschrift sowohl hinsichtlich des öffentlichen als auch des nicht öffentlichen Sitzungsteiles *einstimmig genehmigt.*

Pkt. 2 der TO: **Tarifordnung der Stadtbücherei Melk, Anpassung**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Die letzte Festlegung der Tarife der Stadt- und ÖGB Bücherei Melk ist mit Wirkung vom 1. Jänner 2007 erfolgt. Es ist daher erforderlich, eine Anpassung dieser Tarife im Rahmen der allgemeinen Teuerung (VPI) vorzunehmen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, für die Stadt- und ÖGB-Bücherei Melk nachstehende neue Tarifordnung mit Wirksamkeit 1. Jänner 2009 festzulegen:

T a r i f o r d n u n g
für die
STADT- UND ÖGB BÜCHEREI MELK
gültig ab 1. Jänner 2009

Einzelentlehnungen

	Bücher Zeitschriften	Spiele	Videos, CD-Roms Hörbücher	DVD`s
Kinder (bis 15 J.)	€ 0,50 (0,50)*	€ 1,20 (1,20)*	€ 1,50 (1,50)*	€ 2,00 (2,00)*
Erwachsene	€ 0,80 (0,70)*	€ 1,50 (1,20)*	€ 1,50 (1,50)*	€ 2,20 (2,00)*

Dauerkarten

ohne Einschränkung der Anzahl von Entlehnungen

Jahreskarte (Kalenderjahr)

Kinder € 18,- (18,00)*

Erwachsene € 26,- (25,00)*

Familienkarte € 40,- (39,00)*

Einschreibgebühr (inklusive Leseausweis) € 2,50 (2,50)*

Entlehnungsdauer: Bücher, Zeitschriften, Spiele, Hörbücher, CD-Roms 14 Tage
Videos, DVD`s 8 Tage

Säumnisgebühren: Bücher, Zeitschriften, Spiele, Hörbücher und CD-Roms im Ausmaß der Höhe einer Einzelentlehnung je Überschreitungswche
Videos u. DVD`s: € 0,70 (0,60)* je Überschreitungstag

* bisher gültiger Tarif

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 3 der TO: **Voranschlag 2009**

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den für das Haushaltsjahr 2009 vorliegenden Voranschlag samt Haushaltsbeschluss und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2012 gemäß §§ 72 ff der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. zu genehmigen.

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung lag der Entwurf des Voranschlages 2009 in der Zeit von 25. November bis 9. Dezember 2008 zur öffentlichen Einsicht auf. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht worden. Dieser Entwurf beinhaltet bereits auch jene Tarifanpassungen, die im Laufe des Jahres 2009 in verschiedenen Bereichen vorgenommen werden sollen (Wachaubad und Kunsteislaufplatz, Wassergebühren, Kursgebühren Volkshochschule, Marktstandsgebühren)

1. VORANSCHLAG 2009

I.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Rechnungsjahr 2009 werden die im vorliegenden Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und

Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Der ordentliche und der außerordentliche Haushalt des Voranschlags 2009, mit allen Ansätzen, bilden einen wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Antrages.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben ergibt folgende Schlusssummen:

Voranschlag für den ordentlichen Haushalt:

Einnahmen	€ 12.475.000,--
Ausgaben	€ 12.475.000,--

Voranschlag für den außerordentlichen Haushalt:

Einnahmen	€ 3.347.000,--
Ausgaben	€ 3.347.000,--

Mit der Durchführung eines außerordentlichen Vorhabens darf erst begonnen werden, sobald die Finanzierung restlos gesichert ist.

II.

Folgende Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte werden im Haushaltsjahr 2009 eingehoben:

A) GEMEINDESTEUERN

- | | |
|---|--|
| 1) Grundsteuer A | 500 v.H. der Bemessungsgrundlage
(Einhebung über Gemeindeverband) |
| 2) Grundsteuer B | 500 v.H. der Bemessungsgrundlage
(Einhebung über Gemeindeverband) |
| 3) Kommunalsteuer laut BGBl. 819/93 i.d.g.F. | 3 v.H. der Bemessungsgrundlage
(Einhebung über Gemeindeverband) |
| 4) Hundeabgabe | |
| a) Nutzhunde | € 6,54 je Hund |
| b) alle übrigen Hunde
(NÖ LGBL. 3702 i.d.g.F.) | € 30,00 je Hund
lt. Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2002 |
| 5) Lustbarkeitsabgabe | Für Veranstaltungen, bei denen die
Lustbarkeitsabgabe in einem Prozentsatz des
Eintrittsgeldes eingehoben wird, werden
folgende Prozentsätze festgesetzt:
a) Filmvorführungen 1 %
b) Fußballspiele 6,5 %
c) alle anderen Veranstaltungen 25 %
Für Lustbarkeiten, bei denen die Lustbarkeits-
abgabe als Pauschalabgabe erhoben wird,
gelten die im NÖ Lustbarkeitsabgabegesetz,
LGBL 3703/2, festgesetzten Höchstsätze lt.
Gemeinde-ratsbeschluss vom 22.6.1994 |
| 6) Gebrauchsabgabe
(NÖ LGBL. 3700 i.d.g.F.) | Durchführungsverordnung zum
NÖ Gebrauchsabgabegesetz
Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2005 |

7) Aufschließungsabgabe (NÖ LGBI. 8200 i.d.g.F., Bauordnung)	Einheitssatz € 383,-- Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2006
8) Stellplatz-Ausgleichsabgabe	Zone I € 4.350,-- Zone II € 3.135,-- Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2006
9.) Spielplatzausgleichsabgabe (Richtwert) (NÖ LGBI. 8215 i.d.g.F.)	Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2006
10) Interessentenbeiträge (NÖ LGBI. 7400 i.d.g.F.)	Gemeinderatsbeschluss vom 21. 11. 1995 (Einhebung über Gemeindeverband)
11) Ortstaxe (NÖ LGBI. 7400 i.d.g.F.)	Gemeinderatsbeschluss vom 21. 11. 1995 (Einhebung über Gemeindeverband)

B) GEBÜHREN FÜR DIE BENÜTZUNG VON GEMEINDEEINRICHTUNGEN UND GEMEINDEANLAGEN

1) Kanalgebühren, NÖ Kanalgesetz (NÖ LGBI. 8230 i.d.g.F.)	Kanalabgabenordnung – Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2003 u. 13.12.2006 (Einhebung über Gemeindeverband)
2) Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren, NÖ Wasserleitungsgesetz (NÖ LGBI. 6930 i.d.g.F.) und NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz (NÖ LGBI. 6951 i.d.g.F.)	Wasserabgabenordnung – Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2003 u. 13.12.2006 (Einhebung über Gemeindeverband)
3) Friedhofsgebühren, NÖ Bestattungsgesetz 2007 (NÖ LGBI. 9480 i.d.g.F.)	Friedhofsgebührenordnung, Gemeinderatsbeschluss v. 12.12.2007
4) Abfallbeseitigung NÖ Abfallwirtschaftsgesetz (NÖ LGBI.8240 i.d.g.F.)	Gemeinderatsbeschluss vom 23.11.1979 (Einhebung über Gemeindeverband)
5) Marktstandsgebühren	§ 15 Abs.3 Z.4 des Finanzausgleichsgesetzes 1997, BGBl.201/1997 i.d.g.F. Gemeinderatsbeschluss vom 25.6.2002

C) SONSTIGE ABGABEN

1) Verwaltungsabgabe	NÖ LGBI.3800/2 i.d.g.F. sowie lt. Bundesverwaltungsabgabengesetz BGBl. 24/1983 i.d.g.F.
2) Kommissionsgebühren	NÖ Gemeindekommissionsgebührenordnung, NÖ LGBI. 3860/2 i.d.g.F.

D) PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

Badgebühren	Gemeinderatsbeschluss v. 31.1.2007
Tarife für Kunsteisbahn	Gemeinderatsbeschluss v. 31.1.2007
Leihgebühren für die städtische Bücherei	Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2008

III.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des ao. Haushaltes bestimmt sind, wird mit € 2.044.700,- festgelegt.

Diese Darlehen dürfen jedenfalls nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung aufgenommen und ausschließlich für die im ao. Haushalt angeführten Zwecke verwendet werden. Die Darlehen sind weiters nur insoweit und nicht eher in Anspruch zu nehmen, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten ao. Vorhaben notwendig ist.

IV.

Entnahmen aus Rücklagen sind gegebenenfalls so durchzuführen, wie sie in der Beilage zum Voranschlag verzeichnet sind.

V.

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann ein Kassenkredit in Höhe von € 1.247.500,- aufgenommen werden. Die Rückzahlung muss aus ordentlichen Einnahmen erfolgen.

VI.

Wertgrenzen

Dem Stadtrat sind zur selbständigen Erledigung der Erwerb und die Veräußerung beweglicher Sachen sowie die Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen und Arbeiten) vorbehalten, wenn der Wert in der Gesamtabrechnung oder bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben der Jahresbetrag bei Vorhaben des ordentlichen Haushaltes 0,5 % (€ 62.375,-) der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, höchstens jedoch € 41.328,- und bei Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes 10 % des hierfür vorgesehenen Vorhabensbetrages nicht übersteigt.

Maßnahmen im Sinne des § 90 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung bedürfen keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung, wenn der Wert 2 v.H. (= € 249.500,-) der gesamten Einnahmen des ordentlichen Voranschlags des Haushaltsjahres nicht übersteigt.

Bei Rechtsgeschäften gemäß Abs.1 Z.4 ist der gesamte Wert der Leistung maßgeblich.

VII.

Die im Voranschlag vorgesehenen Ausgaben größerer Art dürfen nur dann getätigt werden, wenn auch die Einnahmen in gleicher Höhe wie sie veranschlagt sind, der Gemeinde zufließen.

VIII.

Wenn die Einnahmen im Lauf des Rechnungsjahres gegenüber dem Voranschlag zurückbleiben, so sind zuerst die gesetzlichen Ausgaben zu tätigen und die bereits übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. Alle anderen Ausgaben sind solange zurückzustellen, bis auch die erforderlichen Einnahmen vorhanden sind. Die Bestimmungen der §§ 75 und 76 der NÖ Gemeindeordnung sind besonders zu beachten.

IX.

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe, darf, ebenso wie die Besoldung, nur nach dem beigeschlossenen, mit der Personalvertretung beratenen Dienstpostenplan erfolgen.

2. MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2009 – 2012

Der Gemeinderat hat gemäß § 72 der NÖ Gemeindeordnung einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von jeweils vier Haushaltsjahren aufzustellen, an dessen Vorgaben sich die Gemeinde bei der Beschlussfassung über den Voranschlag zu orientieren hat.

Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem ersten Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Voranschlag erstellt wird. Der mittelfristige Finanzplan ist zumindest jährlich der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen.

a) ordentlicher Haushalt	2009	2010	2011	2012
Einnahmen in €	12.475.000	12.815.400	13.223.100	13.673.000
Ausgaben in €	12.475.000	12.815.400	13.223.100	13.673.000
b) außerordentlicher Haushalt	2009	2010	2011	2012
Einnahmen in €	3.347.000	4.169.800	4.029.300	737.800
Ausgaben in €	3.347.000	4.169.800	4.029.300	737.800

Nach Wortmeldungen der Stadträte Werner **RAFETSEDER** und LAbg. Emmerich **WEIDER-BAUER**, sowie der Gemeinderäte Gabriele **BUXHOFER**, Wolfgang **KAUFMANN**, Julika **LACKINGER** und Markus **SCHÖN** wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

Pkt. 4 der TO: **Sportplatzareale Abt Karl - Straße, Grundstücksverkauf**
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. Mai 2008 den Grundsatzbeschluss gefasst, das Grundstück Nr. 433, KG Schrattenbruck, im Ausmaß von 47.766 m² für die Errichtung neuer Sportanlagen anzukaufen. Dieser Ankauf wurde in der Folge über die Melker Grundstücksges.m.b.H. abgewickelt.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat in dieser Sitzung zur Kenntnis genommen, dass auf den bestehenden Sportanlagen in der Abt Karl-Straße ein Projekt zur Schaffung von neuem Wohn- und Geschäftsraum sowie eines neuen Kindergartens verwirklicht werden soll.

Der Stadtrat hatte bereits in seiner Sitzung vom 17. April 2008 den Beschluss gefasst, mit der Wohnungseigentümer Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. (WET), 2340 Mödling, und Consio Holding GmbH, 1010 Wien, eine Kooperation zur diesbezüglichen Projektsentwicklung und -umsetzung einzugehen. Diese Kooperationspartner haben in der Folge ein Projekt ausgearbeitet, in dem die Grundflächen der derzeitigen Sportanlagen in der Abt Karl Straße einer neuen gemischten Wohn- und Betriebsnutzung zugeführt werden, wobei wichtige Aspekte wie ökologischer und barrierefreier Wohnraum, Kinderbetreuung, betreutes Wohnen für Senioren, Freizeit und Nahversorgung Berücksichtigung finden. Dieses Projekt wurde heute den interessierten Gemeindefraktanten im Vorfeld dieser Gemeinderatssitzung von den Projektpartnern vorgestellt.

Der Bürgermeister informiert in der Folge über das Ergebnis der Grundstücksverhandlungen. Konkret geht es um den Verkauf der Grundstücke Nr. 318/3 und 320/1, KG Melk, im Ausmaß von 8.362 m² an die WET zu einem Kaufpreis von € 110,- pro m², Gesamtkaufpreis daher € 919.820,-, sowie der Grundstücke Nr. 319/2, 319/3, 319/4, 320/8 und 320/9, KG Melk, im Ausmaß von 24.889 m² an Herrn Dr. Reinhold Frasl, Consio Holding GmbH, zu einem Kaufpreis von € 55,- pro m², Gesamtkaufpreis daher € 1.368.895,-.

Als Zahlungsziele wurden folgende Termine verhandelt:

- Für WET: 25% binnen 4 Wochen nach Vertragsunterzeichnung, 3 Restraten zu je 25% am 1.11.2009, 31.12.2010 und 30.6.2011
- Für Consio: 25% binnen 4 Wochen nach Vertragsunterzeichnung, 3 Restraten zu je 25% am 31.12.2009, 30.6.2010 und 31.12.2010

Da die Verkehrsführung der Zufahrt zu den Handelsbetrieben auf Grund der Beurteilung des Verkehrssachverständigen erst festgelegt werden muss, ist das Schicksal des Öffentlichen Gutes (Grundstück Nr. 464/1 im Ausmaß von 1.126 m²) noch zu klären (Verbleib bei der Stadtgemeinde Melk oder Verkauf an Projektanten).

Der Bürgermeister informiert weiters über den Inhalt der Nebenvereinbarung, die folgende Punkte enthält:

-) Durchführung eines Architektenwettbewerbes
-) gegenüber den Kaufverträgen abweichende Kaufpreisbedingungen:
 - a) WET: Kaufpreisreduktion auf € 100,- pro m², wenn BK III/IV nicht erzielbar ist
 - b) Consio: Kaufpreiszuschlag zugunsten der Gemeinde hinsichtlich aller Investitionen, die sich Consio im Zuge der Projektausführung erspart
-) Rückabwicklung bei Zahlungsverzug, Nichtrealisierung des Projektes oder Projektsteile, Konkurs, etc.

Gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung bedarf die Veräußerung dieser Grundstücke überdies der Genehmigung der NÖ Landesregierung.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Verkauf der im Bericht angeführten Grundstücke an die WET bzw. Herrn Dr. Reinhold Frasl, Consio Holding GmbH, zu den bekannt gegebenen Bedingungen zuzustimmen und die der Sitzung vorliegenden Kaufverträge zu genehmigen.

An der Debatte beteiligen sich Vizebürgermeister Johann **WIEDER**, die Stadträte Werner **RAFETSEDER**, LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER**, Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**, sowie die Gemeinderäte Gabriele **BUXHOFER**, Wolfgang **KAUFMANN**, Julika **LACKINGER**, Thomas **NIEDHEIDT**, Peter **RATH**, Markus **SCHÖN** und Mag. Walter **SCHNECK**.

In seiner Wortmeldung stellt Gemeinderat Markus **SCHÖN** den Gegenantrag, in der heutigen Sitzung lediglich einen Grundsatzbeschluss zum Verkauf dieser Liegenschaften zu fassen. Diesem Antrag stimmen die Mandatare der SPÖ Melk zu (4), Gemeinderat Mag. Walter **SCHNECK** enthält sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anderen anwesenden Mandatare (19) stimmen gegen diesen Antrag, der somit mehrheitlich abgelehnt wird.

Der Hauptantrag wird bei fünf Stimmenthaltungen (alle anwesenden Mandatare der SPÖ Melk und Gemeinderätin Ingrid **GARSCHALL** - gelten gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Mandataren (19) angenommen. Dieser Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Pkt. 5 der TO: **Schützenverein Melk, Subventionsansuchen**

(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

Bericht:

Der im Jahr 1634 gegründete Schützenverein Melk errichtet im Bereich der sogenannten „Hörmannhöhe“ in Rosenfeld eine neue, moderne Schießstätte.

Diese Anlage wird nach ihrer Fertigstellung fünf Pistolenstände, sechs Gewehrstände auf 100m (Groß- und Kleinkaliber), vier Kleinkaliberstände auf 50m und einen Tontaubenplatz aufweisen. Sie soll nicht nur der Jägerschaft, dem Bundesheer und der Exekutive, sondern auch dem Tourismus zur Verfügung stehen. Die Gesamtkosten für diese Anlage werden etwa € 880.000,- betragen.

Von der Abteilung Sport des Amtes der NÖ Landesregierung wurde dem Verein eine Förderung im Ausmaß von € 90.000,- in Aussicht gestellt, sofern dieses Vorhaben auch von der Stadtgemeinde Melk unterstützt wird. Es ist daher beabsichtigt, dieses Bauvorhaben des Schützenvereines seitens der Stadtgemeinde Melk mit einem Gesamtbetrag von € 30.000,- zu fördern, wobei die Hälfte in Form von Naturalleistungen durch den Bauhof erbracht werden könnte.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dieses Bauvorhaben des Schützenvereins Melk in Rosenfeld mit einem Gesamtbetrag von € 30.000,- zu fördern.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Johann **WIEDER** und Gemeinderat Mag. Walter **SCHNECK** wird der Antrag von allen anwesenden Mandataren *einstimmig angenommen*.

Pkt. 6 der TO: **Jahresförderung für die Sportvereine**

(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

Antrag:

Gemäß dem Vorschlag des Sportreferenten empfiehlt der Stadtrat dem Gemeinderat, die Aktivitäten der örtlichen Sportvereine im Jahr 2008 durch die Gewährung nachfolgender, nicht rückzahlbarer Subventionen zu unterstützen:

Verein	Subvention 2008	Subvention 2007
Alpenverein Melk	€ 150,-	€ 150,-
Brieftaubenverein Melk	€ 80,-	€ 70,-
Eishockey-Hobbyclub	€ 200,-	€ 190,-
Erster Melker Billard-Sport-Club	€ 400,-	€ 400,-
FC Hubertus	€ 250,-	€ 300,-
HSV Melk	€ 600,-	€ 650,-
Karateklub Melk	€ 100,-	€ 100,-
Kneipp Aktiv Club Melk	€ 150,-	€ 150,-
Kraftsportklub Melk	€ 350,-	€ 450,-

Verein	Subvention 2008	Subvention 2007
Naturfreunde Melk	€ 370,-	€ 370,-
Ruder Union Melk	€ 350,-	€ 370,-
SC Melk	€ 2.250,-	€ 2.300,-
Sportunion Melk	€ 1.000,-	€ 1.500,-
Tauch- und Wassersportverein	€ 200,-	€ 190,-
Turnverein Melk 1891	€ 300,-	€ 300,-
Union Tennisklub Melk	€ 400,-	€ 500,-
USKO Melk	€ 450,- € 200,-*)	€ 400,- € 200,-*)
UVF hagebau Schubert	€ 600,-	-
Wing Tsun Kampfkunstschule	€ 200,-	-
Summe	€ 8.600,-	€ 8.590,-

*) Kinderolympiade (bereits ausbezahlt)

Diese Förderungen werden den einzelnen Vereinen nur gegen Vorlage eines entsprechenden Leistungsberichtes über das abgelaufene Jahr gewährt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 7 der TO: Jahressubventionen für die Musikvereine
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, nachstehende Musikvereine für die im Jahr 2008 gesetzten Aktivitäten wie folgt zu unterstützen:

Verein	Förderungsanlass	Subvention 2008	gewährte Förderung 2007
Stadtkapelle Melk	Jahressubvention 2008	€ 650,-	€ 650,-
Musikverein Melk	Jahressubvention 2008	€ 650,-	€ 650,-
Melker Singverein	Jahressubvention 2008	€ 330,-	€ 330,-

In seiner Wortmeldung stellt Stadtrat Werner **RAFETSEDER** den Gegenantrag, den beiden Musikkapellen für 2008 jeweils eine Subvention in Höhe von € 1.000,- sowie dem Melker Singverein eine Subvention in Höhe von € 500,- zu gewähren.

Diesem Antrag geben die drei anwesenden Mandatäre der SPÖ Melk die Zustimmung, die Gemeinderäte Elfriede BRANDL, Dr. Friedrich FITZ und Ing. Johannes RATH enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anderen anwesenden Mandatäre (15) stimmen gegen diesen Antrag, der somit mehrheitlich abgelehnt wird.

Der Hauptantrag wird bei drei Stimmenthaltungen (alle anwesenden Mandatäre der SPÖ Melk, diese gelten gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Mandatären (18) angenommen.

Dieser Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Die Gemeinderäte Wolfgang KAUFMANN, Markus SCHÖN und Mag. Walter SCHNECK haben sich bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal befunden.

Pkt. 8 der TO: **Wertungsrichtlinien für leistungsgerechte Förderung der Blasmusikkapellen, Änderung**
 (Berichterstatter: Bürgermeister Thomas WIDRICH)

Bericht:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat die aus dem Jahr 1982 stammenden „Richtlinien für leistungsgerechte Förderung der Blasmusikkapellen“ zuletzt in seiner Sitzung vom 19. Oktober 1999 um eine weitere Kategorie ergänzt und dafür die Förderungsbeträge festgelegt.

Mit Wirkung von Jänner 2008 hat der NÖ Blasmusikverband die Bewertungskriterien für die Konzert- sowie die Marschmusikwertung wesentlich verändert, sodass die geltenden „Richtlinien für leistungsgerechte Förderung der Blasmusikkapellen“ überarbeitet werden mussten.

In Gesprächen mit den betroffenen Musikkapellen wurde daher folgender neuer Vorschlag ausgearbeitet:

Konzertmusikwertung:

Stufe A:	ab erreichten 80 Punkten € 50,- ab erreichten 85 Punkten € 100,- ab erreichten 89 Punkten € 150,-
Stufe B:	ab erreichten 80 Punkten € 150,- ab erreichten 85 Punkten € 200,- ab erreichten 89 Punkten € 250,-
Stufe C:	ab erreichten 80 Punkten € 250,- ab erreichten 85 Punkten € 375,- ab erreichten 89 Punkten € 500,-
Stufe D:	ab erreichten 80 Punkten € 500,- ab erreichten 85 Punkten € 700,- ab erreichten 89 Punkten € 900,-
Stufe E:	ab erreichten 80 Punkten € 900,- ab erreichten 85 Punkten € 1100,- ab erreichten 89 Punkten € 1300,-

Marschmusikwertung:

Stufe A:	€ 100,-
Stufe B:	€ 200,-
Stufe C:	€ 300,-
Stufe D:	€ 400,-
Stufe E:	€ 500,-

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die bestehenden Richtlinien für die leistungsgerechte Förderung von Blasmusikkapellen in der im Bericht beschriebenen Weise abzuändern. Die Änderungen treten mit 1.1.2008 in Wirksamkeit. Alle anderen Bestimmungen der Richtlinie aus dem Jahr 1982 bleiben unverändert in Kraft.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 9 der TO: **Hochwasserschutz Winden, Sondernutzung des Öffentlichen Wassergutes, Grundbenützungsbereinkommen mit der Republik Österreich**

(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann WIEDER)

Bericht:

Die Errichtung des Hochwasserschutzes in Neuwinden ist weitgehend abgeschlossen. Nunmehr hat sich jedoch herausgestellt, dass noch ein Grundbenützungsbereinkommen mit der Republik Österreich als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes, vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich, abzuschließen ist. Mit diesem Übereinkommen stimmt die Republik Österreich nachträglich der Errichtung, der Benützung, dem Betrieb und der Erhaltung von Hochwasserschutzmaßnahmen und -anlagen am bzw. im Melkfluss nach Maßgabe des wasserrechtlichen Bewilligungsbescheides vom September 2004 sowie des Kollaudierungsbescheides vom September 2008, jeweils von der Bezirkshauptmannschaft Melk, zu.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, das der Sitzung vorliegenden Grundbenützungsbereinkommen, WA1-ÖWG-32145/054-2008, über die Benützung der dem Öffentlichen Wassergut zugehörigen, bundeseigenen Grundstücke Nr. 474/2, 475/2, 475/6 und 475/8, alle EZ 126, KG Winden, für die Errichtung, die Benützung, den Betrieb und die Erhaltung von Hochwasserschutzmaßnahmen und -anlagen am bzw. im Melkfluss zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen* .

Pkt. 10 der TO: **Übertragung von Grundstücksteilflächen in der KG Melk gemäß Teilungsplan des Büros DI Jonke-DI Kochberger, GZ 4106-08**

(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann WIEDER)

Bericht:

Die Stadtgemeinde Melk beabsichtigt, auf Grundlage des Mobilitätskonzeptes und im Zuge eines Stadterneuerungsprojektes die fußläufige Verbindung ins Stadtzentrum und die Gestaltung im Bereich des Forsthauses zu verbessern.

Zu diesem Zweck wurde das bisherige Pachtverhältnis mit der anrainenden Familie Raderer-Wehmeier, Babenbergerstraße 3, hinsichtlich des Grundstücksstreifens südlich der auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 123, KG Melk, befindlichen Radabstellanlage aufgelöst, sodass dieser Grundstücksstreifen nunmehr in die neue Gestaltung einbezogen werden kann.

In einem soll auch eine Grenzbegradigung durchgeführt werden, damit der Weierbach künftig zur Gänze auf der der Stadtgemeinde Melk zugehörigen Liegenschaft Nr. 480/1, KG Melk, zu liegen kommt.

Daher wurde das Vermessungsbüro DI Jonke - DI Kochberger, Melk, beauftragt, den nunmehr der Sitzung vorliegenden Teilungsplan GZ. 4106-08 vom 27. November 2008 zu erstellen. Dieser Teilungsplan sieht nun die Übertragung von 5m² vom bisherigen Grundstück Nr. 115/7, KG Melk, Eigentümer: Familie Raderer-Wehmeier, Babenbergerstraße 3, an das Grundstück Nr. 480/1, KG Melk, Eigentümer: Stadtgemeinde Melk (Weierbach), vor.

Die Familie Raderer-Wehmeier hat der kostenlosen Grundübertragung zugestimmt, die Stadtgemeinde Melk verpflichtet sich im Gegenzug zur Herstellung einer neuen Abzäunung in diesem Bereich und zur Übernahme der Kosten des Vermessungsbüros.

Die Durchführung und Verbücherung dieses Teilungsplanes erfolgt gemäß §15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem vorliegenden Teilungsplan GZ. 4106-08 des Vermessungsbüros DI Jonke – DI Kochberger, Melk, vom 27. November 2008, und der darin festgehaltenen Grundübertragung in der KG Melk an die Stadtgemeinde Melk zuzustimmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

**Pkt. 11 der TO: Übertragung von Grundstücksteilflächen in der KG Pielach
gemäß Teilungsplan des Büros DI Jonke-DI Kochberger,
GZ 4146-08 B**

(Berichterstatte: Vizebürgermeister ÖR Johann WIEDER)

Bericht:

Im Bereich der Grundstücke Wolfsteiner, Aburumieh und Jäger in der KG Pielach wurde von der Stadtgemeinde Melk ein Rückhaltebecken errichtet, um Überschwemmungen und Vermurungen im Zusammenhang mit Starkregenereignissen in diesem Bereich zu verhindern.

Nach Fertigstellung dieses Rückhaltebeckens wurde das Vermessungsbüro DI Jonke - DI Kochberger, Melk, beauftragt, den nunmehr der Sitzung vorliegenden Teilungsplan GZ. 4146-08 B vom 25. November 2008 zu erstellen. Dieser Teilungsplan sieht nun die Übertragung von 583 m² vom bisherigen Grundstück Nr. 13/1, KG Pielach, Eigentümer: Elvira Wolfsteiner, Pielach 70, an das neu entstandene Grundstück Nr. 13/3, KG Pielach, für das Rückhaltebecken im Ausmaß von 582 m², Eigentümer: Stadtgemeinde Melk, und von 1 m² an das Grundstück Nr. 13/2, KG Pielach, Eigentümer: Stadtgemeinde Melk, Öffentliches Gut, vor.

Frau Elvira Wolfsteiner hat der Grundübertragung zugestimmt, die Stadtgemeinde Melk verpflichtet sich zur Leistung einer Abfindung von € 1,- pro m², gesamt somit € 583,-, und zur Übernahme der Kosten des Vermessungsbüros.

Die Durchführung und Verbücherung dieses Teilungsplanes erfolgt gemäß §15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem vorliegenden Teilungsplan GZ. 4146-08 B des Vermessungsbüros DI Jonke – DI Kochberger, Melk, vom 25. November 2008, und der darin festgehaltenen Grundübertragungen in der KG Pielach an die Stadtgemeinde Melk zuzustimmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 12 der TO: **Essen auf Räder, Tarifanpassung**
 (Berichterstatter: Stadtrat Werner **RAFETSEDER**)

Bericht:

Vom Landesklinikum Mostviertel Melk wurde der Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 4.11.2008 mitgeteilt, dass die seit Beginn der Aktion „Essen auf Rädern“ im Jahre 1999 unveränderten Tarife auf Grund der ständig steigenden Lebensmittelpreise nicht mehr gehalten werden können und daher eine Preissteigerung ab 1.1.2009 um 15 % erforderlich ist.

Ab 1.1.2009 werden daher vom Landesklinikum Mostviertel Melk folgende Tarife zur Verrechnung gelangen:

Essen auf Rädern:	statt € 4,31 nun € 4,96
Kindergarten:	statt € 2,39 nun € 2,75

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, auf Grund der vorliegenden Preiskalkulation die Änderung der bestehenden Richtlinien für die Aktion „Essen auf Rädern“ mit Wirksamkeit 1. Jänner 2009 dahingehend zu genehmigen, dass die Portionspreise für die Essensbezieher auf € 5,92 (Normaltarif) und € 4,24 (Sozialtarif) erhöht werden.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderätin Julika **LACKINGER** wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 13 der TO: **Mobilitätskonzept**
 (Berichterstatter: Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER**)

Bericht:

Der Referent informiert über die letzten Arbeitskreissitzungen, die Workshops am 5.11., die Bürgerinformationsveranstaltung am 2.12. im Stadtsaal, die STERN-Beiratssitzung am 5.12. samt dessen Empfehlungen an den Gemeinderat und den aktuellen Letztstand des Mobilitätskonzeptes.

Auf Basis der vom Stadterneuerungsbeirat in seiner Sitzung am 5.12.2008 getroffenen Beschlüsse, werden dem Gemeinderat folgende Punkte zur Beschlussfassung empfohlen:

- Der Stadterneuerungsbeirat empfiehlt dem Gemeinderat, das vorliegende Mobilitätskonzept als grundsätzlich richtungsweisend für die weitere verkehrsplanerische Entwicklung von Melk zu beschließen.
- Der Stadterneuerungsbeirat empfiehlt dem Gemeinderat, die Schaffung eines neuen Verkehrsleitsystemes in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Mobilität sowie dem Bau- und Verkehrsausschuss in Angriff zu nehmen.
- Der Stadterneuerungsbeirat empfiehlt dem Gemeinderat, die Möglichkeit der Schaffung eines barrierefreien Gehweges innerhalb des Stadtparks entlang der Abt Karl – Straße und eines nicht öffentlich beworbenen Fahrradstreifens durch diesen Park seitens des Stadtparkbeirates prüfen zu lassen.
- Der Stadterneuerungsbeirat empfiehlt dem Gemeinderat, die Projekte Kremser Strasse, Leopoldsplatz und Bereich Hubbrücke prioritär zu behandeln, wobei für die Kremser Strasse die Varianten Shared Space bzw. Einbahnführung Richtung Hauptplatz durch den Arbeitskreis Mobilität in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Verkehrsausschuss weiter bearbeitet und konkretisiert werden sollen.
- Der Stadterneuerungsbeirat empfiehlt dem Gemeinderat, die Planung der Wiener Straße unter der Prüfung der Umsetzbarkeit der Einbahnführung in beiden Richtungen durch den Arbeitskreis Mobilität in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Verkehrsausschuss prioritär zu behandeln.
- Der Stadterneuerungsbeirat empfiehlt dem Gemeinderat, die Planung „Verkehrsführung Bahnhofstrasse und Führung des Öffentlichen Verkehrs“ in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Mobilität sowie dem Bau- und Verkehrsausschuss prioritär zu behandeln.
- Der Stadterneuerungsbeirat empfiehlt dem Gemeinderat, das Projekt Parkraum und Parkraumbewirtschaftung prioritär zu behandeln.
- Der Stadterneuerungsbeirat empfiehlt dem Gemeinderat, die Varianten „Brücke Löweninsel“ unter Berücksichtigung der Aspekte Natura 2000 und Weltkulturerbe in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Mobilität sowie dem Bau- und Verkehrsausschuss zu prüfen und prioritär zu behandeln.

Überdies empfiehlt der Stadtrat dem Gemeinderat, den Ausschuss für Tourismus und Wirtschaft zu beauftragen, Fördermodelle anderer Städte hinsichtlich der Belebung des Innenstadtkernes für die Bereiche Wohnen und Handel in Erfahrung zu bringen sowie ein diesbezügliches Modell zu erarbeiten und dem Stadt- und Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzuschlagen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, das Mobilitätskonzept in der vorliegenden Fassung samt Empfehlungen des Stadterneuerungsbeirates zu genehmigen. Empfehlungen des Arbeitskreises Mobilität sowie des Bau- und Verkehrsausschusses sind dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Überdies wird der Ausschuss für Tourismus und Wirtschaft mit der Erarbeitung eines Fördermodells für die Belebung des Innenstadtkernes, wie im Bericht beschrieben, beauftragt.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Johann **WIEDER** sowie der Gemeinderäte Wolfgang **KAUFMANN**, Mag. Hans-Peter **KOHLBERGER** und Julika **LACKINGER** wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

Pkt. 14 der TO: **Leru Team 2, Lustbarkeitsabgabe, Subventionsansuchen**
 (Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER)

Bericht:

Der Verein „Leru Team 2“, Dorfstetten, hat am 27. und 28. September 2008 auf dem Wachauring Melk eine Rallye Cross Veranstaltung durchgeführt. Auf Grund der Anzahl der verkauften Eintrittskarten wurde von der Stadtgemeinde Melk für diese Veranstaltung eine Lustbarkeitsabgabe in Höhe von € 6.404,- vorgeschrieben. Diese Abgabe wurde vom Veranstalter am 31. Oktober 2008 bezahlt.

Der Veranstalter hat am 13. November 2008 bei der Stadtgemeinde Melk ein Ansuchen um Refundierung in Höhe von 10% dieser Gemeindeabgabe gestellt. Dieser Refundierungsbetrag wird vom Veranstalter dem Behindertenheim in St. Leonhard gespendet werden.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Verein „Leru Team 2“, Dorfstetten, anlässlich der Rallye Cross Veranstaltung vom 27. und 28. September 2008 auf dem Wachauring Melk eine Subvention in Höhe von 10 % der bereits entrichteten Lustbarkeitsabgabe, somit von € 640,40 zu gewähren.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die zahlreichen Zuhörer.

Der Bürgermeister:

(Thomas WIDRICH)

Der Gemeinderat:

(Anton JANSKY)

Der Vizebürgermeister:

(ÖR Johann WIEDER)

Die Gemeinderätin:

(Gabriele BUXHOFER)

Der Schriftführer:

(Mag. Klaus WEINFURTER)
 Stadtamtsdirektor